06 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Titel der Drucksache:

Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen

Drucksache 0491/24

Entscheidungsvorlage
Stadtrat

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	08.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kerspleben	08.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Waltersleben	09.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	10.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schwerborn	10.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes "Windenergie" Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

25.03.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0491/24** Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein Ja		Gesamtkosten		EUR			
	\downarrow						
	2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Auto-como de la como							

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes "Windenergie" Mittelthüringen

Anlage 2 – Karte der Vorranggebiete Windenergie auf Erfurter Stadtgebiet

Anlage 3 – 2. Sachlicher Teilplanes "Windenergie" Mittelthüringen, Text und Begründung

Anlage 4 – Übersichtskarte der Vorranggebiete und Prüfflächen

Anlage 5 – Prüfbögen der Prüfflächen auf Erfurter Stadtgebiet

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Planungsregion Mittelthüringen verfügt derzeit über keine raumordnerische Steuerung bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen. Am 7. Dezember 2022 hat die Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 2. Sachlichen Teilplan "Windenergie" (STP Wind) aufzustellen. Am 12. Dezember 2023 wurde der Entwurf des STP Wind sowie dessen Veröffentlichung zur Beteiligung beschlossen. Die Stadt Erfurt hat Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25. April 2024. Eine Verlängerung der Abgabefrist bis 24. Mai 2024 wurde beantragt.

Ziel der Planaufstellung ist die räumliche Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 249 Absatz 2 Baugesetzbuch. Hierfür soll der STP Wind das regionale Teilflächenziel für den Flächenbeitragswert gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz umsetzen. Der Planentwurf sieht zeichnerische und textliche Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung vor, ins-

DA 1.15 Drucksache : **0491/24** Seite 2 von 3

besondere Vorranggebiete "Windenergie" und Vorranggebiete "Windenergie für Gewerbe/Industrie". Ergänzend werden textliche Festlegungen zu zugehörigen Nutzungen (insbesondere zur Speicherung der erzeugten Energie) sowie zu einer Solarenergienutzung als untergeordneter Nebennutzung vorgesehen. Der Umfang der insgesamt vorgesehenen Vorranggebiete "Windenergie" richtet sich nach dem im Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen im Ziel 5.2.7 Z vorgesehenen Teilflächenziel für Mittelthüringen.

Für die gesamte Planungsregion wurden seitens der Planungsgemeinschaft Tabuzonen für die Errichtung von Windenergieanlagen ermittelt. Die verbleibenden Prüfflächen wurden hinsichtlich weiterer Belange einer Einzelfallprüfung unterzogen. Im Ergebnis sollen in Mittelthüringen 55 Vorranggebiete "Windenergie" und "Windenergie für Gewerbe/Industrie" ausgewiesen werden. Zwei der Vorranggebiete "Windenergie" liegen auf dem Erfurter Stadtgebiet (siehe Anlage 2). Es handelt sich um Flächen bei Waltersleben – Möbisburg/Rhoda sowie bei Schwerborn – Kerspleben, die überwiegend bereits heute für die Nutzung der Windenergie in Gebrauch sind.

Als weitere Anlagen 3 bis 5 sind der Text des STP Wind, eine Übersichtskarte aller Vorranggebiete und Prüfflächen sowie die Prüfbögen der Prüfflächen auf Erfurter Stadtgebiet beigefügt. Weitere Unterlagen, deren Ausreichung aufgrund des Umfanges nicht möglich ist, sind unter folgendem Link auffindbar:

Externer Link

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, über die Vorranggebiete Windenergie des STP Wind hinaus zusätzliche Flächen für die Nutzung der Windenergie mittels der kommunalen Bauleitplanung auszuweisen.

DA 1.15 Drucksache : **0491/24** Seite 3 von 3